

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Per E-Mail

Verbandsgemeindeverwaltung
Kaisersesch
Rainer.weiler@vg.kaisersesch.de
info@vg.kaisersesch.de

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUFSICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

05.03.2025

Mein Aktenzeichen
23/01/6/2025/0027
HAU
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
23.01.2025
3/610-13-10

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sabine Haupt
Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2225
0261 120-2171

Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lochheck“ der Ortsgemeinde Möntenich
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

In östlicher Richtung befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Planfläche die Hofstelle des Landwirtes Schaden im Bereich „Pilliger Heck“. Es befindet sich dort auch eine Biogasanlage, welche nach unserem derzeitigen Kenntnisstand durch den Landwirt Horst aus Düngenheim betrieben wird. Im Übrigen sind dort auch kleinere Gewerbebetriebe vorhanden.

Insbesondere von der Biogasanlage und den zugehörigen Gärsubstrat- und Silage-Lagerflächen sind erfahrungsgemäß Geruchsbelästigungen nicht auszuschließen.

Es ist auch mit Lärm, insbesondere durch betriebszugehörige Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Biogasanlage, speziell während der Erntezeit, zu rechnen.

1/2

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht

Da die Planfläche als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll und damit eine wesentlich höhere Schutzbedürftigkeit als eine typisch dörfliche Bebauung genießt, empfehle ich die Einholung sowohl eines Schall- als auch eines Geruchsgutachtens durch einen anerkannten Sachverständigen.

Hieraus sollte ersichtlich sein, dass beim Betrieb der beschriebenen Anlagen in dem Plangebiet weder erhebliche Lärm- noch Geruchsbelästigungen zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Sabine Haupt